

## Elternbrief zum Ferienspielplatz Waldbrunn

Von Montag, 16. August 2021 – Freitag, 27. August 2021

Liebe Eltern,

leider stellt uns die Corona-Pandemie leider weiterhin vor große Herausforderungen. Wir planen, unser Hüttendorf mit dem Konzept aus dem letzten Jahr auch im Sommer 2021 durchführen zu können.

Wie gewohnt wird auch in diesem Jahr eine Tagesbetreuung angeboten und die Kinder dürfen ihre eigenen Holzhütten planen und bauen. Allerdings gibt es aufgrund der Corona-Hygienebestimmungen ein paar Einschränkungen, die Eltern, Kinder sowie Betreuer beachten müssen.

Im Anhang können Sie das Konzept, das in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erstellt wurde, nachlesen. Die wichtigsten Änderungen schon einmal vorweg.

- **Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Teilnehmer beschränkt. Es gilt die Reihenfolge im Eingang der Anmeldungen. Einheimische Kinder werden bevorzugt.**
- Der Platz wird in max. 5 Parzellen aufgeteilt. Pro Parzelle kann eine Gruppe mit 8 Kindern ihre Hütte bauen.
- Die Kinder werden direkt in der Parzelle in Empfang genommen.
- Gemeinsame Aktionen mit den anderen Gruppen sind nicht möglich.
- Gemeinschaftsausflüge, Gemeinschaftszelte, buntes Rahmenprogramm und eine Hüttenübernachtung ist untersagt.
- Verpflegung und Getränke müssen von zu Hause mitgebracht werden.
- Keine Durchmischung der Gruppen möglich. Frühbetreuung bildet eine separate Gruppe.
- Die Gruppenbildung wird im Vorfeld nach Alter von der Leitung vorgenommen und jedem Kind wird eine Parzelle zugewiesen. Wir versuchen Wünsche aus der Anmeldung zu berücksichtigen.
- Die Corona-Auflagen sind zwingend zu beachten.
- Sollten sich die Auflagen ändern, ist eine Absage der Veranstaltung jederzeit möglich.

Mit diesem Brief wollen wir Sie auf einige grundsätzliche und organisatorische Dinge zum Ferienspielplatz 2021 am Haselberghaus hinweisen.

### **Anmeldung:**

Der Ferienspielplatz ist als Veranstaltung für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren gedacht. Zudem dürfen auch Kinder teilnehmen, die 5 Jahre alt sind und im Schuljahr 2021/2022 eingeschult werden.

Der beiliegende Anmeldebogen muss für die Teilnahme an der Veranstaltung ausgefüllt werden. Eine Anmeldung ist erst gültig, wenn der Bogen komplett ausgefüllt zurück ist. Der Teilnahmebeitrag wird abgebucht (bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen!)

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag                      09.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Um 09.30 Uhr findet täglich die Prüfung der Anwesenheit durch den jeweiligen Betreuer in der Parzelle mit Anwesenheitsliste statt. Ab 12.30 – 13.30 Uhr haben wir Mittagspause, die Kinder können nach Hause bzw. ihr selbst mitgebrachtes Essen verzehren. Das Ende der Betreuungszeit ist um 16.00 Uhr.

Die Kinder dürfen mit Einverständnis der Eltern (auf der Anmeldung) um 16.00 Uhr selbständig nach Hause gehen und müssen somit nicht mehr abgeholt werden.

Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie Ihr Kind, wie gewohnt um 16.00 Uhr am Ferienspielplatz abholen.

**Frühbetreuung:**

Wir bieten für die Dauer des Ferienspielplatzes die Möglichkeit einer Frühbetreuung an. Diese beginnt bereits um 8.00 Uhr.

Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an berufstätige Eltern.

Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten, kreuzen Sie das entsprechende Feld auf dem Anmeldebogen an. Geben Sie Ihrem Kind ggf. ein kleines Frühstück mit.

**Materialkosten:**

In diesem Jahr werden die Materialkosten in voller Höhe fällig. Der entsprechende Betrag wird von dem von Ihnen angegebenen Konto eingezogen. Bitte füllen Sie hierzu das SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite des Anmeldebogens vollständig aus.

Teilnahmebeitrag: 10€/Woche

**Folgende Dinge sind mitzubringen:**

Bitte geben Sie Ihrem Kind eigene **Maske**, Verpflegung und Getränke mit.

Verzichten Sie dabei nach Möglichkeit auf zuckerhaltige Getränke (Wespen!!). Jedes Kind **muss** sein eigenes, beschriftetes Werkzeug dabei haben (Hammer, Nägel, Zange, Handsäge, Handschuhe). Gemeinschaftswerkzeug kann in diesem Jahr nicht gestellt werden. Bitte sorgen Sie für strapazierfähige Kleidung, festes Schuhwerk und ausreichenden Sonnenschutz (Sonnencreme und Kopfbedeckung). Wer zuhause Baumaterial zur Isolation und Verschönerung der Hütten hat, kann diese gerne bei der Leitung abgeben (z. B. Holz- oder Styroporplatten, alte Vorhänge...)

**Folgende Dinge Bitte zu Hause lassen**

Das Mitbringen von Smartphones, iPod, MP3 Player und Tablets auf den Platz ist untersagt.

Sollten Sie in dringenden Fällen mit Ihrem Kind Kontakt aufnehmen müssen, ist die Leitung Allison Payne unter 0151-41271398 oder Sebastian Landeck unter 0173-3128824 erreichbar.

**Hinweis zum Hüttenbau:**

In diesem Jahr wird sich der Aufbau der Hütten über den ganzen Zeitraum des Ferienspielplatzes erstrecken. Es ist wichtig, dass die Kinder in Ihrer Gruppe überlegen und entscheiden, wie die Hütte am besten gebaut wird und ihre Ideen eigenständig umsetzen können. Auf die Hilfe der Eltern sollte dabei komplett verzichtet werden. Abbau der Hütten am 27.08. ab 09.30 Uhr.

**Aufsichtspflicht:**

Die Aufsichtspflicht beginnt um 9.30 Uhr (Frühbetreuung 8 Uhr) und endet um 16 Uhr. (Am Abbautag ist das Ende bereits um 12.30 Uhr)

Die erwachsenen Betreuer können zum Zwecke der Sicherheit und zur Durchführung des Programms Weisungen erteilen. Die Aufsichtspflicht erlischt bei Zuwiderhandlung der Anweisung. Sollte sich der Teilnehmer nicht an die geltenden Regeln auf dem Platz halten und durch sein Verhalten die Gruppe gefährden, muss der Teilnehmer in letzter Konsequenz die Veranstaltung verlassen.

**Haftung und**

**Versicherungsschutz:** Für auftretende Sachschäden während einer Veranstaltung haftet die Gemeinde im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

Die Haftung der Gemeinde beginnt und endet jeweils am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Veranstaltungszeiten.

Unfälle während der Teilnahme am Ferienprogramm sind wie Privatunfälle zu betrachten. Bei Unfällen mit Personenschäden ist die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung zuständig, bei der das Kind über seine Eltern familienversichert ist oder deren privater Unfallversicherer.

Für alle mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden durch den/die TeilnehmerIn haftet der/die TeilnehmerIn bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die TeilnehmerInnen selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für abhanden gekommene Gegenstände während der Veranstaltung haftet die Gemeinde nicht.